

4769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

über den Beschluß des Nationalrates vom 16. März 1994 betreffend eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich über die Errichtung und den Betrieb des Universitätszentrums für Weiterbildung (Donau-Universität Krems) samt Anlage

Das Arbeitsübereinkommen der beiden Regierungsparteien sieht für die XVIII. Gesetzgebungsperiode die Errichtung eines Universitätszentrums für Weiterbildung mit der Bezeichnung "Donau-Universität Krems" vor. Aufgrund der vorliegenden Vereinbarung stellt das Land Niederösterreich ohne Refundierungsansprüche die Räumlichkeiten mit vorhandener Ausstattung zur Verfügung und sorgt für die Deckung des sich daraus ergebenden Ersatz- und Erneuerungsbedarfes in technologisch jeweils aktueller Form ab dem Zeitpunkt der Errichtung des Universitätszentrums für Weiterbildung. Weiters trägt das Land Niederösterreich den Gebäudebetriebsaufwand einschließlich des Aufwandes für das Hauspersonal. Der Bund wird den Personalaufwand für Verwaltungspersonal und wissenschaftliches Stammpersonal und den künftigen Sachaufwand tragen. Kosten, die weder dem Bund noch dem Land Niederösterreich zugeordnet werden können, sind aus Eigenmitteln des Universitätszentrums für Weiterbildung zu finanzieren. Die konkreten Verpflichtungen sind der Vereinbarung zu entnehmen.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung stellt nach Beratung der Vorlage am 23. März 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 03 23

Mag. Gerhard Tusek  
Berichterstatter

Peter Kapral  
Vorsitzender